

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 672/2016			
Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der OLEG GmbH, hier: Benennung des Ersten Samtgemeinderates Andreas Güttler				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Samtgemeinderat entsendet für die Gesellschafterversammlung der OLEG GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 01. Mai 2016.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist seit Beginn seiner Amtszeit Mitglied der Gesellschafterversammlung der OLEG Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Osnabrück kraft Gesellschaftsvertrag. Er vertritt in der Gesellschafterversammlung die Samtgemeinde Bersenbrück als Gesellschafter der OLEG GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass jeder Gesellschafter der OLEG GmbH einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet. Der Gesellschaftsvertrag sieht – mit Verweis auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz - für die Hauptverwaltungsbeamten allerdings die Möglichkeit vor, sich durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten zu lassen.

In diesem Fall ist angedacht, dass Herr Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Beginn seiner Amtszeit zum 01. Mai 2016 als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in die Gesellschafterversammlung entsandt wird. Dafür würde Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier aus der Gesellschafterversammlung ausscheiden.

Der Samtgemeinderat müsste diesbezüglich einen Beschluss über die Entsendung des neuen Ersten Samtgemeinderates Andreas Güttler fassen.

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister